



Nur von der Behörde auszufüllen!		Eingangsdatum:

Meldung zur Registrierung als Futtermittelunternehmen nach der Futtermittelhygieneverordnung (EG) Nr. 183/2005

Nach Artikel 9 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 183/2005 sind Futtermittelunternehmer zur Meldung ihrer Betriebe zur Registrierung verpflichtet. Die Meldung erfolgt im Freistaat Sachsen bei der **Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA)**.

Dafür ist der vorliegende Meldebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der **Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen** mittels eines der unten genannten Übermittlungswege einzureichen:

Post: LUA Dresden, FG 2.4 – Amtliche Außendienstaufgaben, Jägerstraße 8/10, 01099 Dresden

Fax: +49 351 8144-1920

E-Mail: futtermittelueberwachung-sachsen@lua.sms.sachsen.de

Anmeldung Änderung Abmeldung

1. Betreiber (Futtermittelunternehmer)

Bezeichnung	Rechtsform	
Geschäftsführer	Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

2. Betriebsstätte (zu registrierende Anlage)

Bitte für jede Betriebsstätte/Anlage einen separaten Meldebogen ausfüllen!

Bezeichnung (z. B. Stallanlage für Tierart, Produktionsanlage, Lagerhalle)												
Verantwortlicher	Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung											
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort										
Telefon	E-Mail											

3. Angaben zur Tätigkeit (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich):

3.1. Futtermittelprimärproduktion	
<input type="checkbox"/> Ackerbau/Futteranbau	<input type="checkbox"/> Tierhaltung zur Lebensmittelgewinnung (außer Eigenbedarf)
<input type="checkbox"/> Mischen ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes ohne Verwendung von Zusatzstoffen (z. B. Futterharnstoff) oder Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen mit Ausnahme von Silierzusatzstoffen, einschließlich Verwendung von Ergänzungsfuttermitteln (z.B. Mineralfutter).	
<input type="checkbox"/> Mischen ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes unter Verwendung von Zusatzstoffen (z. B. Futterharnstoff) oder Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen. * ¹	
Zusatzstoffe bitte einzeln benennen:	



3.2 Futtermittelherstellung (einschließlich Behandeln, Inverkehrbringen, Lagern und Transportieren)

Vertriebsgebiet: Region (< 50km) Sachsen Deutschland Europa Weltweit

Futtermittelart	Nutztier	Heimtier	Bezeichnung der Futtermittel
Einzelfuttermittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mischfuttermittel * ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vormischungen * ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zusatzstoffe * ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

durchschn. Menge an hergestellten Futtermitteln pro Jahr (in t):

3.3 Inverkehrbringen (Handel mit zugekauften Futtermitteln ohne eigene Herstellung)

Großhandel Einzelhandel Händler ohne Lagerhaltung (Streckenhandel) Online-Handel

Vertriebsgebiet: Region (< 50km) Sachsen Deutschland Europa Weltweit

Futtermittelart	Nutztier	Heimtier	Bezeichnung der Futtermittel
Einzelfuttermittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mischfuttermittel * ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vormischungen * ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zusatzstoffe * ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

durchschn. Menge an gehandelten Futtermitteln pro Jahr (in t):

3.4 Transporteur (nur im Auftrag Dritter)

Bezeichnung der Futtermittel	<input type="checkbox"/> lose	Menge pro Jahr (in t)
	<input type="checkbox"/> verpackt	

3.5 Lagerbetrieb (nur im Auftrag Dritter)

Bezeichnung der Futtermittel	<input type="checkbox"/> lose	Menge pro Jahr (in t)
	<input type="checkbox"/> verpackt	

3.6 Herstellen mit fahrbarer Mahl- & Mischanlage

Anzahl der Fahrzeuge	KFZ-Kennzeichen	Menge pro Jahr (in t)
----------------------	-----------------	-----------------------

*¹ **Beachten Sie bitte, dass die unten genannten Tätigkeiten ohne Zulassung nicht gestattet sind!**

Für die Zulassung muss ein separater Antrag erfolgen.

- ✓ Herstellung und/oder Inverkehrbringen von folgenden Zusatzstoffen:
ernährungsphysiologische Zusatzstoffe, zootechnische Zusatzstoffe, Antioxidationsmittel mit einem festgelegten Höchstgehalt, Carotinoide und Xanthophylle.
- ✓ Herstellung und/oder Inverkehrbringen von Vormischungen unter Verwendung folgender Zusatzstoffe:
Kokzidiostatika, Vitamin A, Vitamin D, Kupfer- und Selenverbindungen.
- ✓ Herstellung von Mischfuttermitteln unter Verwendung von Zusatzstoffen der Gruppe Kokzidiostatika oder diese Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen.

Der Futtermittelunternehmer ist nach Artikel 9 Abs. 2 VO (EG) Nr. 183/2005 verpflichtet, der LUA alle wichtigen Veränderungen zu seinen o.g. Tätigkeiten, sowie eine etwaige Schließung einzelner Standorte oder des Unternehmens unverzüglich zu melden.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift

Datum, Ort

Unterschrift